

Job nur bei „moralischem Verhalten“

Geschiedene Mitarbeiter der katholischen Kirche, die wieder heiraten wollen, müssen ein Ehenichtigkeitsverfahren bestehen – sonst gefährden sie ihren Arbeitsplatz

VON EBBA HAGENBERG-MILIU

Philipp Büscher hat gekündigt. Nach sieben intensiven Jahren gibt der Diplom-Theologe seine Stelle als geistlicher Leiter der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) in der Diözese Köln auf. „Und dabei habe ich bei diesem Jugendverband von ganzem Herzen gearbeitet“, sagt der 40-Jährige. Doch Büscher ist seit 2014 geschieden und lebt seit einem Jahr mit seiner neuen Partnerin zusammen. „Allein das wäre für das Erzbistum schon ein Kündigungsgrund“, erklärt er. Denn als Bistumsmitarbeiter habe er sich verpflichten müssen, keine Partnerschaft jenseits von Lehre und Ordnung der Amtskirche einzugehen. Dagegen verstoße er mit der neuen Beziehung. Und er würde es bei einer Wiederheirat erneut tun – und seine Stelle riskieren. „Das empfinde ich als übergreifend“, sagt Büscher. Mit der Kündigung habe er sich geschworen, keinen Arbeitgeber mehr an sein Privatleben ranzulassen.

„Für die katholische Kirche ist eine sakramentale gültige und vollzogene Ehe unauflöslich“, steht denn auch auf der Homepage des Erzbistums festgeschrieben: „Eine zweite Eheschließung ist deshalb

nicht möglich.“ Nur in „manchen Fällen“ könne die erste Ehe annulliert werden. Etwa, wenn Betroffene vor einem internen Kirchengericht ein mindestens einjähriges Ehenichtigkeitsverfahren durchlaufen (siehe Kasten).

„Die katholische Kirche, in der Regel der Papst, beansprucht die Ehehoheit“, fasst der Bonner Kirchenrechtler Professor Norbert Lüdecke zusammen. Und daraus folgend definierten die Bischöfe das katholische Profil ihrer Einrichtungen über die „moralisch korrekte Lebensform“ des Personals und erzwingen diese über Loyalitätsverpflichtungen. Das Grundkonzept heiße also: „Arbeitsplatz gegen moralisches Wohlverhalten“.

Das kirchliche Arbeitsrecht werde zwar seit 2015 stärker differenziert, weil die ins Recht übertragene Moral die meisten praktizierenden Gläubigen schon seit Längerem nicht mehr überzeuge, führt Lüdecke aus. Aber die Bischöfe kompensierten den Gefolgschaftsverlust eben mit ihrer Sozialkonzernmacht. Pastoral, katechetisch oder mit bischöflichem Auftrag tätige Mitarbeiter seien also in der Regel auch heute noch von Kündigung bedroht, wenn sie gegen die Moralanforderungen der Amtskirche verstießen, erläutert Lüdecke.

Es bewege sich aber aufgrund der Initiative und Risikobereitschaft der Betroffenen seit einiger Zeit etwas: Mehrere Bistümer erklärten inzwischen, gegen die eigene Ordnung auf arbeitsrechtliche Konsequenzen zu verzichten. Damit sei die einheitliche Praxis dahin, erklärt Lüdecke und sieht aktuell mehr Spielraum: „Wird in Köln wegen eines Verhaltens gekündigt, das in Essen unbehelligt bleibt, werden Betroffene gute Chancen vor dem Arbeitsgericht haben.“

Doch wie viele Mitarbeiter betrifft all das? Für das Kölner Generalvikariat antwortet Dagmar Kowalkowski: „In 2021 und 2020 sind für den Bereich der beim Erzbistum Köln beschäftigten Mitarbeitenden

keine Fälle der Kündigung wegen Wiederverheiratung bekannt.“ Jedoch habe es 2021 im Erzbischöflichen Offizialat 41 neue Ehenichtigkeitsverfahren gegeben. Von den in beiden Jahren abgeschlossenen Verfahren seien 41 positiv und sieben negativ beurteilt worden. Man orientiere sich grundsätzlich weiter an der geltenden Grundordnung und der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung, „wobei hier jeder Einzelfall und die jeweiligen Umstände abzuwägen“ seien. Das Thema stehe ja auf der Tagesordnung des Synodalen Weges und brauche dort und darüber hinaus Raum für einen offenen und weiterführenden Dialog. „Daran beteiligt sich das Erzbistum Köln und ist auch bereit, sich in die Diskussion zum kirchlichen Arbeitsrecht konstruktiv einzubringen.“

Dass in den letzten beiden Jahren im Bistum kein Arbeitsverhältnis aufgrund von Wiederverheiratung aufgelöst wurde, kann der Kölner Pastoralreferent Peter Otten kaum glauben. Das Fehlen offizieller Zahlen liege sicher daran, dass Betroffene sich nicht noch den Stress antun wollten, ihre Kündigungsgründe offenzulegen, meint er.

Otten hat selbst traumatische Jahre hinter sich. Weil er seine geschiedene Partnerin heiraten woll-

te, ohne aus dem kirchlichen Dienst entlassen zu werden, nahmen die beiden ein dreijähriges Ehenichtigkeitsverfahren auf sich – und machten das öffentlich. „Für mich war wichtig, dass die Institution keine Macht über mich hat“, begründet Otten, der regelmäßig im Radio über Kirche spricht. Seither fragten ihn immer wieder Menschen um Rat, ob

auch sie das Annullierungsverfahren wagen sollen, verrät er. „Ich habe seitdem auch Kollegen beraten. Die sind wegen ihrer neuen Liebe aus dem Dienst gegangen.“

Er sei dankbar, dass er und seine Frau die Kraft fanden, sich weiter „unterzuhaken, gegen alle Widerstände, auch dann, als es Spitz auf Knopf stand, als der Druck gigan-

tisch wurde“, blickt Otten dieser Tage auf Social Media auf seine „Verletzungsgeschichte“ zurück. Er wünscht sich, dass noch mehr Betroffene sich unterhaken und über das Tabuthema sprechen. Ihm wird im Netz vielfach für diese „Mutmachergeschichte“ gedankt. Die kirchliche Grundordnung müsse geändert werden, meint Otten. Was ja eigentlich ganz einfach wäre: indem die Amtskirche auch hier das Scheitern als Möglichkeit im Leben akzeptiere. „Es gibt Sachen, die gehen daneben. Die ganze Bibel ist voll davon“, sagt der Pastoralreferent. Und mit Blick auf kirchliches Arbeitsrecht fügt er hinzu: „Dann brauchte es auch nicht diese unmenschlichen unplausiblen Verrenkungen.“

Philipp Büscher, dem geschiedenen geistlichen Leiter der KjG Köln, wurde übrigens ebenfalls ans Herz gelegt, sich einem Ehenichtigkeitsverfahren zu stellen. Weil er kinderlos sei, könne er wohl mit einer Eheauflösung rechnen, habe man ihm signalisiert. „Damit legt die Kirche doch ihre Doppelmoral an den Tag“, kritisiert der 40-Jährige, der kündigte. Er verstehe nicht, warum die Amtskirche nicht merke, dass sie angezählt sei. „Bei diesen Regeln wird sich doch kein junger Mensch mehr an diesen Arbeitgeber binden.“



Eine katholisch geschlossene Ehe ist noch schwerer aufzulösen, als ein Liebesschloss ohne Schlüssel wieder zu öffnen ist. Nach kirchlichem Recht ist eine Scheidung irrelevant, eine neue Heirat auf dem Standesamt erst recht. Mitarbeiter(inne)n der Kirche ist beides verboten FOTO: DPA

DIE BEDINGUNGEN ZUR WIEDERVERHEIRATUNG

Der Bonner Kirchenrechtler Professor Norbert Lüdecke sagt: Wer nach einer Scheidung zu Lebzeiten des Ex-Partners wieder kirchlich heiraten wolle, könne dies nur unter drei Bedingungen. Erstens, wenn die erste Ehe kirchlich für ungültig erklärt werde, wenn also in einem Gerichtsverfahren, dem **Ehenichtigkeitsverfahren**, festgestellt werde, dass sie von Anfang an rechtlich gar nicht bestanden hat. Oder zweitens, wenn an der Vorehe ein „Ungetaufter“ beteiligt war, dann könne der Papst diese (nicht-sakramentale) Ehe **gnadenweise scheidet**. Es bestehe aber kein Rechtsanspruch. Und drittens könne das der Papst auch, falls die Ehe **nicht „vollzogen“** wurde, die

Partner also nach der Heirat nicht miteinander geschlafen haben.

Wer sich wiederverheiraten wolle, möge vorsichtig bleiben, auch wenn einige Bischöfe momentan unter öffentlichem Druck bekundeten, sie würden ihr Arbeitsrecht in Frage stellen, meint Lüdecke. Er empfehle nach wie vor, sich zunächst **außerhalb eines Kirchengerichts kirchenrechtlich beraten** zu lassen, ob es im System möglich sei, die Vorehe aus dem Weg zu räumen. Dabei könne man in Ruhe und pragmatisch abwägen, wieviel man auf sich nehmen wolle und wo man gegebenenfalls eine Nichtigkeitsklage einreichen solle, so der Kirchenrechtler. *ham*



Philipp Büscher, derzeit noch geistlicher Leiter der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) in der Diözese Köln FOTO: PRIVAT

Ostern steht vor der Tür, mit allen seinen schönen Bräuchen. Schokohasen, bunte Eier, durch die Rabatten krabbelnde Kinder, der Spaziergang am Nachmittag. Apropos Spaziergang: Zu den österlichen Ritualen gehören auch die friedensbewegten Ostermärsche. Die konnte man in den vergangenen Jahren problemlos genauso ignorieren wie das jährliche Rosa-Luxemburg-Gedächtnis der Altkommunisten. Dieselben Parolen und Schwüre von ein paar Hundert Unentwegten, die genauso versteinert wie ihr Ritual erscheinen. Allerdings hätte man die Ostermarschierer schon immer gerne gefragt, ob sie ernsthaft glauben, mit ihren Pappschildern, Friedensgebeten und Liedern einen zum Krieg entschlossenen Machthaber von seinen Plänen abhalten zu können. Bei Wladimir Putin zumindest hat es nicht funktioniert. Trotzdem hält der gescheiterte Realitätstest die Friedensbewegung nicht davon ab, auch dieses Jahr zum Protest aufzurufen.

Natürlich verurteilen die Aktivisten den Krieg in der Ukraine und fordern eine sofortige Waffenruhe. Putin wird beeindruckt sein. Würde er im Demo-Aufruf weiterlesen,



unterm Strich
von Kai Pfundt

Der Frieden und seine Freunde

Die leeren Rituale der Ostermarschierer

würde sich der Kreml-Warlord schnell wieder entspannen. Denn in der Auslegung der Friedensfreunde ist der russische Einmarsch mehr oder weniger ein Akt der Selbstverteidigung, gegen die „massive Aufrüstung im Westen“, die „Errichtung von Raketenstationen in der Nähe ihres Staatsgebiets“, die „Ausbreitung der Nato nach Osten“.

In der PR-Abteilung des Kreml können sie die Krimsekt-Gläser heben, weil im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg noch von „Truppenaufmärschen, bedrohlichen Manövern und nun auch Kampfhandlungen“ die Rede ist. Ist das Ignoranz oder Ideologie, einen Angriffskrieg mit Tausenden toten Kindern, Frauen und Rentnern und unfassbaren Kriegsverbrechen als „bedrohliche Manöver“ weichzuspülen? Man will ja nichts Schlimmeres unterstellen.

Allerdings sind die ostermarschierenden Friedensfreunde nicht allein dabei, Täter und Opfer in einen Topf zu werfen. Zum Beispiel TV-Philosoph Richard David Precht. Die Ukraine müssen den Widerstand einstellen, schließlich gebe es „die Pflicht zur Klugheit, einzusehen, wann man sich erge-

ben muss“, meinte Precht in einer Talkshow. Interessant, wer sich berufen fühlt, aus dem warmen Studio heraus verzweifelt kämpfenden Ukrainern kluge Ratschläge zu erteilen.

600 Prominente, unter ihnen anerkannte Experten für internationale Sicherheit wie Schauspieler Katja Riemann, „Prinzen“-Sänger Sebastian Krumbiegel oder Theologin Margot Kälßmann, unterschrieben einen Appell gegen die „Hochrüstungspläne der Bundeswehr“ vor, um erstmal in aller Ruhe eine „breite demokratische Diskussion über ein umfassendes Sicherheitskonzept, das die Sicherheit vor militärischen Angriffen genauso einschließt wie pandemische und ökologische Aspekte“ durchzuführen.

Krisenbewältigung wie in der altlinken WG-Küche: Einfach mal alles belabern, und am Ende hat man einen Gesamtplan für die Welt. Zumindest in der eigenen Vorstellung. Vor allem aber, ohne einen Finger rühren oder eine unbequeme Entscheidung treffen zu müssen. Man kann nur hoffen, dass in Moskau niemand sowas mitliest, sonst könnte er es reizvoll finden, statt in der Ukraine in Deutschland einzumarschieren.

Im Spiegel las ich kürzlich ein Zitat des Philosophen Walter Benjamin, der zwar Pazifist war, aber mit Verachtung auf „jene begnadeten Schwätzer mit tränenden Blicken“ schaute, die glauben, dass Frieden durch salbungsvolles Gerede herbeigeführt werden kann. „Das deutsche Friedensbild entspringt der Mystik“, erkannte Benjamin acht Jahre nach dem Ersten Weltkrieg. So ist es geblieben. Die Friedensfreunde fantasieren sich in eine regenbogenfarbene Wunschwelt hinein, die jenseits irgendeiner Realität liegt, während 2000 Kilometer Luftlinie ostwärts Kriegsherr Putin blutige Fakten schafft. Russische Raketen zerbröseln Wohnblöcke samt ihren Bewohnern, derweil singen von sich selbst ergriffene Aktivisten vom weichen Wasser, das den Stein bricht. Kein Problem gelöst, aber auf der richtigen Seite gestanden. Zum Glück kann jeder selbst entscheiden, ob er bei so einer selbstzufriedenen Veranstaltung mitmacht. Ostereiersuchen hilft dem Frieden jedenfalls genauso viel.

• **Unterm Strich:** Ein persönlicher Blick von GA-Autoren auf Haupt- und Nebensachen, Wichtiges und Kurioses.